Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Information über die Einführung des Faches "Islamischer Unterricht"

Sehr geehrte, liebe Eltern,

mit der Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) zum 1. August 2021 wurde der Islamische Unterricht ab dem Schuljahr 2021/2022 dauerhaft als reguläres Wahlpflichtfach eingerichtet.

Islamischer Unterricht ist (ebenso wie der Religions- und Ethikunterricht) ein zweistündiges Fach. Leistungserhebungen finden selbstverständlich auch hier statt.

Warum wurde der Islamischer Unterricht als Wahlpflichtfach eingeführt?

Islamischer Unterricht fand davor nur im Rahmen eines Modellversuches statt, d. h. es gab noch keine gesetzliche Grundlage für Islamischen Unterricht als reguläres Fach. Islamischer Unterricht ist mit der Änderung des BayEUG und der Einführung als Wahlpflichtfach nunmehr dauerhaft als Fach verankert worden.

Welches Konzept liegt dem Islamischen Unterricht zugrunde?

Der Islamische Unterricht vermittelt als <u>staatliches Angebot</u> den Schülerinnen und Schülern in deutscher Sprache <u>fundiertes und authentisches Wissen über die islamische Religion, Wissen über andere Religionen sowie eine grundlegende Werteorientierung</u> im Geiste des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung.

Der Islamische Unterricht steht in der guten Tradition des Unterrichts im vorherigen Modellversuch. Im Islamischen Unterricht geht es jedoch nicht um eine Erziehung zum Glauben, denn <u>er ist kein Religionsunterricht</u>. Im Islamischen Unterricht soll Wissen über die Weltreligion Islam vermittelt werden. Der Islamische Unterricht ist speziell auf muslimische Schülerinnen und Schüler zugeschnitten, kann aber auch von konfessionslosen Schülerinnen und Schülern bzw. Schülerinnen und Schülern mit nicht-muslimischem Bekenntnis besucht werden.

Was steht im Lehrplan für den Islamischen Unterricht?

Für den Islamischen Unterricht wurde ein neuer Lehrplan erstellt (https://www.lehrplanplus.bayern.de/).

Telefon: 089 2186 0 E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de
Telefax: 089 2186 2800 Internet: www.km.bayern.de

rn.de Salvatorstraße 2 · 80333 München

Die zwei zentralen, gleich zu gewichtenden Anliegen des Islamischen Unterrichts sind die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu werteinsichtigem Urteilen und Handeln sowie die Vermittlung vertiefter islamkundlicher Inhalte und Kompetenzen.

Der Lehrplan wurde außerdem an die Systematik des LehrplanPLUS angepasst, damit ist er wie die aktuell gültigen Lehrpläne aller anderen Fächer aufgebaut.

An welchen Schulen kann Islamischer Unterricht eingerichtet werden? Der Unterricht kann dann eingerichtet werden, wenn an der betreffenden Schule auch ein Ethik-Angebot eingerichtet ist, Anträge für die Teilnahme am Islamischen Unterricht in genügend großer Anzahl vorliegen und entsprechend Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Von wem wird der Islamische Unterricht unterrichtet?

Im Fach Islamischer Unterricht werden staatliche Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt, die über die Befähigung zum Lehramt an öffentlichen Schulen und zusätzlich über eine Lehrbefähigung oder eine Unterrichtserlaubnis für den Islamischen Unterricht verfügen.

Wie kann mein Kind künftig am Islamischen Unterricht teilnehmen? Für die Teilnahme am Islamischen Unterricht ist eine Anmeldung durch die Eltern bzw. den volljährigen Schüler/die volljährige Schülerin erforderlich. Ihre Schule kommt hierfür auf Sie zu.

München, im Februar 2023